

Datum: 12.01.2006
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 062.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Wahlen**

- **Generelle Festsetzungen der Wahlhelferentschädigung**
- **Allgemeines zur Landtagswahl am 26. März 2006**

Gemeinderat	24.01.2006	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben	bei Haushaltsstelle 1.1100.5820.000	6.000,00 €
Einnahmen	bei Haushaltsstelle 1.1100.1610.000	3.900,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahlhelferentschädigung der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird generell bei allen Wahlen auf 50 € beim Wahlvorstand in den Wahllokalen, bzw. 40 € beim Briefwahlvorstand festgelegt.
Sollte ein weiterer Tag für Wahlauszählungen benötigt werden, so wird auch dies mit 50 € entschädigt.
2. Von den allgemeinen Ausführungen zur Landtagswahl am 26. März 2006 wird Kenntnis genommen

Sachdarstellung:**1. Wahlhelferentschädigung**

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils entschädigt ihre Wahlhelfer in Angleichung an die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Bisher wurde vor jeder Wahl ein gesonderter Beschluss über die immer gleiche Wahlhelferentschädigung gefällt. Mit dem hier vorliegenden Generalbeschluss soll auch für weitergehende Wahlen dies geregelt werden. Eine Angleichung an eine eventuell geänderte Satzung bleibt vorbehalten.

Ebenso wird der Gemeinderat auch zukünftig über Wahlrechtsgrundlagen und alle anderen die jeweilige Wahl betreffenden Dinge informiert.

2. Landtagswahl am 26. März 2006

Wahltag und Wahlzeit

Der Landtag von Baden-Württemberg wird am 26. März 2006 zum 14. Mal gewählt. Wahlzeit ist von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wahlkreise

Durch Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vom 20. Dezember 2004 wurden 11 Landtagswahlkreise durch Umsetzung von Gemeinden neu abgegrenzt.

So wurde Reichenbach an der Fils vom Wahlkreis 8 Kirchheim zum Wahlkreis 10 Göppingen umgesetzt.

Dies gilt nicht für die anderen Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes. Zum Wahlkreis 10 Göppingen gehören neben den Städten Göppingen, Uhingen Ebersbach an der Fils und Eislingen an der Fils die Gemeinden Schlierbach, Albershausen, Wangen, Adelberg, Börtlingen, Rechberghausen, Birenbach, Wäschenbeuren, Ottenbach und Schlat.

Wahlorgan

Kreiswahlleiter für die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist durch die Änderung des Landtagswahlgesetzes jetzt der Landrat des Landkreises Göppingen.

Durchführung

Im Vergleich zur letzten Landtagswahl im Jahr 2001 haben sich bei der Wahlberechtigung, dem Ausschluss vom Wahlrecht, der Führung des Wählerverzeichnisses und der weiteren Durchführung der Wahl keine erheblichen Gesetzesänderungen ergeben. Daher wird auf einen gesamten Abdruck verzichtet.

Nennenswert sind folgende Änderungen, die meist im Anleichen an die Bundestagswahl erfolgten: Wie bei der vorangegangenen Bundestagswahl wird auch bei dieser Wahl das Wählerverzeichnis nicht mehr ausgelegt, sondern die Möglichkeit gegeben, das Wählerverzeichnis einzusehen und es wird ohne Wahlumschlag gewählt.

Durch Änderung des § 35 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes wird jetzt klargestellt, dass während der Wahlzeit im und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten ist. Entscheidend ist hier, dass der Wähler den Wahlraum betreten kann, ohne unmittelbar zuvor durch Propaganda ohne Unterschriftensammlungen beeinflusst wird.

Plakatierung

Da die Gemeinde Reichenbach an der Fils keine große Wahlplakatständer mehr installiert, wird an alle zur Wahl zugelassenen Parteien eine Plakatierungsgenehmigung versandt, die 6 Wochen bis zur Wahl Gültigkeit inne hat. Auf eine Vorschrift zur Anzahl der Plakate, bzw. deren Größe wird verzichtet.